

Ambulantes Clearingverfahren – Anwendung und Methoden

Sandra T. Klaassen, Großbefehl

Das ambulante Clearingverfahren ist eine angebotene Leistung der ambulanten Jugendhilfe, die das Jugendamt installieren kann, wenn der weitere Hilfeablauf in einem krisenhaften Familiensystem und/oder eine krisenhafte Situation bei einem jungen Menschen besteht. Ein ambulantes Clearing wird häufig dann installiert, wenn gängige Hilfeangebote durch die Jugendhilfe nicht ausreichen und/oder gescheitert sind. Im SGB VIII wird diese Hilfeform nicht explizit benannt, kann jedoch nach § 27 SGB VIII installiert werden und in Kombination mit § 36 SGB VIII eine Hilfeplanung ergänzen. Je nach Fragestellung kommen unterschiedliche Methoden oder Testungen zum Einsatz. In diesem Artikel wird das ambulante Clearingverfahren des Therapeutischen Fachdienstes des Leinerstiftes e. V. erläutert und auf angewandte Methoden oder Testungen eingegangen.

Zielgruppen und Einsatzmöglichkeiten

Im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens für ein Familiensystem kann ein ambulantes Clearing installiert werden. Häufig erfolgt dies, wenn gängige Hilfeformen des SGB VIII nicht greifen und/oder schon gescheitert sind.

Da das ambulante Clearing nach § 27 SGB VIII vom Jugendamt installiert werden kann, erfolgt dies in Verbindung mit § 36 SGB VIII. Der Gesetzgeber sieht hier ein Hilfeplanverfahren vor.

Jugendämter erfragen dieses Angebot, wenn der weitere Hilfeablauf und die Perspektive innerhalb des Systems unklar erscheinen.

Die Maßnahme erscheint geeignet bei schwierigen Sachverhalten innerhalb eines Familiensystems und/oder in einer schwierigen Situation im Leben eines jungen Menschen. Ein ambulantes

Clearingverfahren kann helfen, unklare Situationen innerhalb eines Familiensystems zu beleuchten, Kriseninterventionen zu klären und drohende Kindeswohlgefährdung gezielt abzuwenden.

Folgende Themen können in einem Familiensystem vorherrschen und durch gezielte Fragestellungen durch das ambulante Clearing geklärt werden:

- Inobhutnahme eines oder mehrerer junger Menschen aus dem Familiensystem und die weitere Perspektive für das gesamte System und/oder des/der jungen Menschen.
- Bei drohender Kindeswohlgefährdung, wenn das Wohl des jungen Menschen durch körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit innerhalb der Familie nicht gewährleistet ist und unklar erscheint, ob der junge Mensch im System verbleiben sollte.
- Krisensituationen, wenn das Familiensystem mit der Gesamtsituation überfordert zu sein scheint und eine weitere Perspektive gemeinsam geklärt werden muss.
- Bei Schulabstizienz und Schulverweigerung (Schulphobie, Trennungängste, generalisierte Angststörungen und Verweigerungsverhalten), wenn ambulante Angebote nicht erfolgreich waren.
- Drohender Abbruch einer stationären Jugendhilfemaßnahme wie beispielsweise Wohngruppe, Erziehungsstelle oder Pflegefamilie und wenn der weitere Hilfeverlauf unklar erscheint.
- Psychische Auffälligkeiten und diagnostizierte Störungen bei Mitgliedern des Familiensystems, die anzeigen, dass ein gemeinsames Leben infrage gestellt werden könnte.

Themen aus der Praxis sind unter anderem Fragestellungen im Rahmen einer drohenden Kindeswohlgefährdung, wenn sich die Fragen auf Biografien der sorgeberechtigten Eltern beziehen

können und einen Bezug zur Erziehungsfähigkeit darstellen.

Transgenerative Themen treten immer wieder in Clearingprozessen auf und können einen wichtigen Hinweis auf die vorherrschende Systemdynamik geben, hierbei dienen das Anamnesegespräch und die gemeinsame Erstellung des Genogramms als hilfreiche pädagogische Instrumente.

Ablauf des Clearingverfahrens

Ein ambulantes Clearingverfahren beginnt mit der Auftragserteilung durch das Jugendamt an das ambulante Clearingteam. Die **Kostenübernahme** für die Installation und Erstellung eines ambulanten Clearings erfolgt durch die Jugendhilfe.

Da das ambulante Clearing ein ambulantes Angebot der Jugendhilfe darstellt, ist es notwendig, dass die sorgeberechtigten Eltern oder ein gerichtlich eingesetzter Vormund dem Verfahren unterschriftlich zustimmen.

Mit dem Helfersystem und den Betroffenen wird gemeinsam an einer Zieldefinition gearbeitet und es werden gemeinsam Fragen entwickelt, die durch das ambulante Clearing beantwortet werden sollen, hierbei ist auch die Fragestellung hinsichtlich des betroffenen Familiensystems von hohem und notwendigem Interesse. Die Partizipation des betroffenen Familiensystems und der jungen Menschen ist dem Clearingteam dabei sehr wichtig. Das Clearingteam unterstützt und berät das System in diesem Prozess. Die Fragestellung wird schriftlich fixiert und vom Auftraggeber überprüft. Im Laufe des Clearingprozesses können weitere Fragestellungen auftauchen, diese werden gemeinsam diskutiert und gegebenenfalls in den Prozess integriert.

Nach erteilten Schweigepflichtentbindungen kann der Clearingprozess beginnen. Die Schweigepflichtentbindung stellt eine notwendige

Maßnahme im Clearingverfahren dar und macht es möglich, in das vorhandene Berichtswesen Einblick zu nehmen, um den Ablauf des Hilfeprozesses zu erfassen. Familienrechtliche Gutachten, Arztberichte, Berichte aus kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhäusern, Berichte von Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Situationsberichte von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Schulberichte und so weiter können helfen, einen ersten Eindruck des Gesamtsystems zu gewinnen.

Die Schweigepflichtentbindung wird zeitlich auf den Prozess des Clearingverfahrens beschränkt und kann durch die sorgeberechtigten Eltern oder einen gerichtlich bestellten Vormund jederzeit widerrufen werden, hierüber werden alle Beteiligten informiert.

Ein sehr wichtiger Teil des Clearingprozesses ist das Gespräch. Es finden sowohl Gespräche mit dem Helfersystem statt, wie beispielsweise mit den Jugendämtern, Kindergärten, sozialpädagogischen Familienhilfen sowie medizinischen und psychotherapeutischen Fachkräften und relevanten Personen, die zur Beantwortung der Clearingfragen beitragen können wie Großeltern, Lehrer oder Vereine, als auch Gespräche mit den Betroffenen selbst. Gespräche mit dem gesamten Familiensystem können ebenfalls hilfreich sein, um dessen Dynamik zu erleben. Familienkonferenzen und Familienräte können sowohl zur Entwicklung der Fragestellungen beitragen als auch zu ihrer Beantwortung.

Durch die Gespräche mit den Betroffenen werden unter anderem das Genogramm, die Anamnese und die Zeitleiste erstellt. Neben den Gesprächen gehören auch Hausbesuche zum Standard eines ambulanten Clearingprozesses, um den häuslichen Rahmen kennenzulernen, hierbei können die jungen Menschen in Interaktion mit ihren Bezugspersonen in ihrer annähernd natürlichen Umgebung beobachtet werden. Diese Beobachtungen dienen unter anderem dazu, ihr Bindungsverhalten zu erkennen und einzuordnen.

Weitere Datenermittlung und -erhebung können je nach Einzelfall und Familiensystem durch eine Diagnostik erfolgen (hierzu nähere Erläuterungen im weiteren Verlauf des Artikels). Individuelle Interaktionen (wie zum Beispiel Spielsituationen oder systemische Methoden) können darüber hinaus zu weiteren Informationen und beispielsweise zu einer Erkenntnis über die Perspektiven des jungen Menschen führen.

Interdisziplinäre Fallbesprechungen und Supervisionsgespräche helfen dem Clearingteam, aus den gesammelten Daten und Informationen erste Hypothesen zu erstellen.

Die Hypothesenbildung ist während des Clearingprozesses sehr wichtig, sie sollte jedoch flexibel gehandhabt werden.

Immer wieder entstehen durch neue Daten und Informationen neue Hypothesen, somit können die Hypothesen verstärkt oder entkräftet werden. Das gesammelte Datenmaterial wird zu einem ausführlichen und gut nachvollziehbaren Bericht aufbereitet.

Für den Clearingprozess und die Erstellung des abschließenden Berichtes steht dem Clearingteam in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird dem Jugendamt zeitnah eine dementsprechende Rückmeldung gegeben.

Das Clearingergebnis, das auch aufzeigt, welche weiteren Maßnahmen empfohlen werden, wird dem betroffenen Familiensystem und dem Auftraggeber bei einem gemeinsamen Termin präsentiert.

Methodisches Handeln

Klar formulierte und fixierte Fragestellungen geben den Methodenrahmen des Clearingprozesses vor. Um Entwicklungspotenziale, Lebens-, Erziehungs- und Bildungssituationen, Ressourcen- und Resilienzfaktoren sowie gefährdende Aspekte

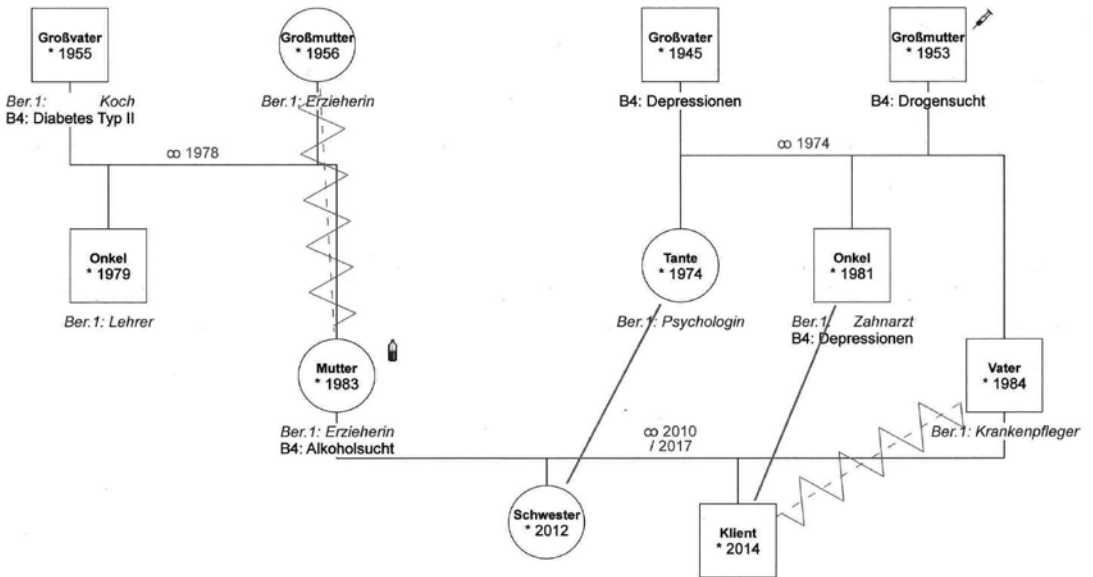
der jungen Menschen und ihrer Systeme zu analysieren, werden unterschiedliche Methoden (insbesondere aus der systemischen Therapie), projektive und quantitative Verfahren, Einzelgespräche und Verhaltensbeobachtung eingesetzt. Eine Auswahl dieser Methoden wird nachfolgend dargestellt und vorgestellt.

- Anamnese

Im Rahmen der Einzelgespräche wird gemeinsam die Anamnese erstellt, indem die Betroffenen ihre Lebensgeschichte erzählen. Durch gezieltes Nachfragen und Zusammenfassen kann die Vorgeschichte eines Familiensystems erfasst werden.

- Genogramm

Das Genogramm wird gemeinsam mit den Betroffenen erstellt. Durch das gezielte Fragen nach Familienmitgliedern und ihrer Beziehung zueinander entsteht ein gut strukturiertes Bild eines Familiensystems, beginnend mit den Großeltern des betroffenen Klienten (junger Mensch). Hierbei kann es spannend sein, wenn das Genogramm mit dem jungen Menschen selbst erstellt wird, um Beziehungsdynamiken zu erkennen und einzuordnen. Darüber hinaus wird deutlich, wie stark der junge Mensch familiär orientiert ist.



Beispiel eines Genogramms anhand eines Musterfamiliensystems

- Zeitleiste

Im Rahmen des Anamnesegesprächs kann außerdem die Zeitleiste des Familiensystems erstellt werden. Die Informationen und Daten aus dem Anamnesegespräch bilden hierfür die Grundlage. Die Zeitleiste dient als strukturierte Datensammlung aller Ereignisse des Familiensystems auf einen Blick.

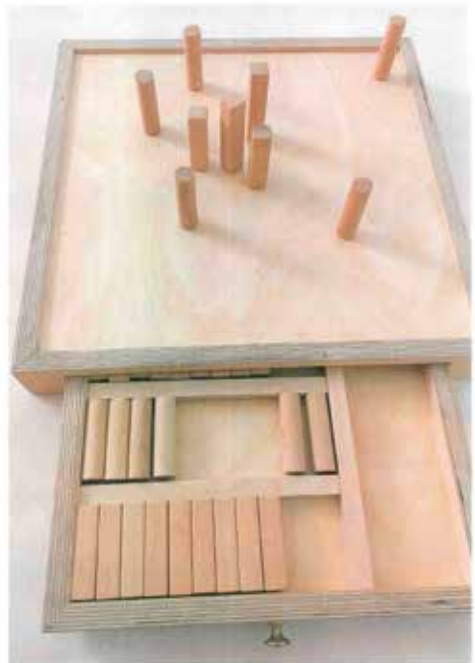
- Einzelgespräche

Wie oben beschrieben, werden in den Einzelgesprächen Daten und Informationen gesammelt. Diese dienen der Erstellung der Anamnese, Zeitleiste und Hypothesenbildung. Durch die geführten Gespräche werden die unterschiedlichen Haltungen, der Leidensdruck des Systems, die Wahrnehmungen, Ziele und Lösungen sichtbar und erfassbar.

- Verhaltensbeobachtung

Im Rahmen der Gespräche wird die Interaktion zwischen den Akteurinnen und Akteuren beobachtet. Merkmale wie Körperspannung, sprachliche Lautstärke oder körperliche Positionen stehen dabei im Fokus. Insbesondere das Bindungsverhalten ist hierbei eine wichtige Information.

- Methoden aus der systemischen Therapie
Als Methoden dienen Mikrotiere, zirkuläre Fragen, die Wunderfrage, das Familien-Systembrett und weitere.



Ein Beispiel für das Familien-Systembrett und eine Aufstellung

- Projektive Verfahren
Als Methoden dienen der Szenotest, das Sandspiel, die Familie als Tiere, der Baumtest und weitere.
- Quantitative Verfahren / testpsychologische Diagnostik
- **Leistungsdiagnostik**
 - CFT 1-R: Grundintelligenztest für Kinder; CFT 20-R: Grundintelligenztest Skala 2;
 - Wisch-IV: Intelligenzverfahren für Kinder und Jugendliche;
 - WAIS-IV: Intelligenztest für Jugendliche und Erwachsene;
 - SON-R 6-40: Nonverbaler Intelligenztest
- **Testungen:**
 - Angstfragebogen für Schülerinnen und Schüler, DIKJ-Fragebogen: Depressions-Inventar für Kinder und Jugendliche, EBSK: Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung;
 - FEE: Fragebogen zum erinnerten elterlichen Erziehungsverhalten;
 - Feel-KJ: Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen;
 - Feel-E: Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Erwachsenen;
 - FEPAA: Fragebogen zur Erfassung von Empathie, Prosozialität, Aggressionsbereitschaft und aggressivem Verhalten für Zwölf- bis 16-Jährige;
 - FSK: Fragebogen zur sozialen Kommunikation, Autismus-Screening;
 - PFK 9-14: Persönlichkeitsfragebogen für Kinder und Jugendliche von neun bis 14 Jahren;
 - MPT-E: Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest für Erwachsene;
 - MPT-J: Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest für Jugendliche in Schule und Ausbildung zwischen 14 und 18 Jahren;

- SPS-J-II-Screening psychischer Störungen im Jugendalter, Fragebogen zur frühzeitigen Erfassung psychischer Störungen bei Jugendlichen im Alter von elf bis 16 Jahren.

Standard des ambulanten Clearingverfahrens

Zum standardisierten Ablauf eines ambulanten Clearingverfahrens gehört neben der umfangreichen Akteneinsicht, den Einzelgesprächen und dem Hausbesuch die oben genannte Erstellung eines Genogramms und einer Zeitleiste. Darüber hinaus wird gemeinsam im Clearingteam entschieden, welche systemischen Methoden zur Daten- und Informationserhebung eingesetzt werden können.

Ebenso wird der Einsatz der testpsychologischen Diagnostik im Team gemeinsam beraten und entschieden.

Clearingteam

Das ambulante Clearingteam besteht im Kern aus zwei pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die für den Prozess und die Erstellung des Clearingberichtes verantwortlich sind.

Der Vorteil eines Tandems besteht darin, dass ein unmittelbarer Austausch und eine Hypothesenbildung entstehen kann. In den Gesprächen mit dem Helfersystem und den Betroffenen kann sowohl die Gesprächsführung als auch die Beobachterrolle ausgefüllt werden.

Im kollegialen Austausch können Übertragung und Gegenübertragung diskutiert und gemeinsam reflektiert werden. Die pädagogischen Fachkräfte des gesamten Therapeutischen Fachdienstes des Leinerstiftes verfügen über ein großes Spektrum an Wissen über psychodynamische Prozesse, Kinder- und Jugendlichen-Psychopathologie, traumapädagogische Kenntnisse und sind zudem geschult in lösungs- und ressourcenfokussierten systemischen Therapiemethoden.

Dieses umfangreiche Wissen befähigt das gesamte Team, in kollegialer Fachberatung und Supervision den Clearingprozess zu beleuchten und zu bewerten, um dann mithilfe der Hypothesenbildung zur Beantwortung der fixierten Fragen zu gelangen.

Bindungstheorien, Resilienzforschung, traumapädagogische und psychologische Konzepte sind theoretische Bezugssysteme, Theorien und Ansätze, die ebenfalls zur inhaltlichen Gestaltung des Clearingberichtes herangezogen werden.


Aktuelle Forschungsergebnisse sowohl aus der Entwicklungspsychologie als auch aus den Erziehungswissenschaften ergänzen den Clearingbericht. Darüber hinaus wird – je nach Themen und Fragestellungen – Fachliteratur miteinbezogen.

Der Clearingbericht enthält die Beantwortung der gemeinsam erstellten Fragen und unterbreitet konkrete Handlungsvorschläge für eine weitere Perspektive des Systems.

Die Inhalte des Berichtes wie Genogramm, Zeitleiste, Ergebnisse aus den Gesprächen, Testergebnisse und die Beantwortung der fixierten Fragen werden bei einem gemeinsamen Termin mit dem Auftraggeber und den Betroffenen erläutert und vorgestellt.


Der erstellte Bericht kann für den weiteren Hilfeverlauf als Vorlage für eine Hilfeplanung genutzt werden. □

Sandra T. Klaassen
Mitarbeiterin im
Therapeutischen Fachdienst
Leinerstift
Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe gGmbH
Dreeskenweg 6
26629 Grobefehn
s.klaassen@leinerstift.de



FORUM 119-2021

ERZIEHUNGSHILFEN
KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE
POLIZEI
JUSTIZ



**Unter dem Radar –
Junge Wohnungslose in
Deutschland**

**8. – 10. November 2021
in Soest**